

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Tommy Tabor (AfD)

vom 08. September 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 15. September 2022)

zum Thema:

Betrugsfälle bei Kindergeldbezug und das NRW-Projekt „Missimo“

und **Antwort** vom 28. September 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 29. Sep. 2022)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Tommy Tabor (AfD)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/13228
vom 8. September 2022
über Betrugsfälle bei Kindergeldbezug und das NRW-Projekt „Missimo“

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Es wird darauf hingewiesen, dass es sich beim unrechtmäßigen Bezug von Kindergeld um eine Steuerstraftat handelt. Gemäß § 386 AO ist für die entsprechende Ahndung somit die Finanzbehörde und hier speziell die Familienkasse Berlin-Brandenburg zuständig.

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Gemäß § 5 Absatz 1 Nummer 11 Finanzverwaltungsgesetz ist die Durchführung des Familienleistungsausgleichs nach Maßgabe der §§ 31 und 62 bis 78 des Einkommensteuergesetzes Aufgabe des Bundeszentralamtes für Steuern (BZSt). Zur Durchführung dieser Aufgaben stellt die Bundesagentur für Arbeit dem BZSt ihre Dienststellen als Familienkassen zur Verfügung. Der überwiegende Teil der Kindergeldfälle wird daher von den Familienkassen der Bundesagentur für Arbeit bearbeitet. Für Beschäftigte im öffentlichen Dienst werden diese Aufgaben von dafür errichteten Bundes- oder Landesfamilienkassen, aber auch von den öffentlichen Arbeitgebern selbst wahrgenommen. Diese Familienkassen, inklusive der vier Berliner Landesfamilienkassen, gelten insoweit als Bundesfinanzbehörden und unterliegen der Fachaufsicht des BZSt. Das BZSt untersteht der Dienst- und Fachaufsicht des Bundesministeriums für Finanzen (BMF).

Der Senat ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher das Bundesministerium für Finanzen und die Bundesagentur für Arbeit um Stellungnahme gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt sind.

1. Ist dem Senat das NRW-Projekt "Missimo" bekannt, mit dessen Hilfe sehr schnell Betrugsfälle beim Kindergeldbezug durch einen schlichten Datenabgleich zwischen Schulbehörden, Einwohnermeldeamt und Familienkasse aufgedeckt wurden?

Zu 1.: Das Projekt „Missimo“ ist aus der Presse bekannt.

2. Gibt es in Berlin ähnliche Projekte oder eine etablierte Praxis dieses Datenaustausches? Wenn ja, welche, seit wann und mit welchen Erfolgen? Wenn nein, warum nicht?

Zu 2.: Im Projekt „Missimo“ hat das LKA-Nordrhein-Westfalen durch einen Datenabgleich Fälle von Kindergeldbetrug aufgedeckt, indem Daten der Familienkasse mit verpassten U-Untersuchungen bzw. Informationen zu längerfristigem Fernbleiben vom Unterricht abgeglichen wurden. Sofern diesbezüglich Anfragen an die Berliner Schulen gerichtet werden, können diese unter Beachtung datenschutzrechtlicher Aspekte gegenüber berechtigten Stellen beantwortet werden.

Das BMF wurde mit Schreiben vom 21.09.2022 um Stellungnahme gebeten. Mit E-Mail vom 23.09.2022 teilte das BMF Folgendes mit:

„Die Familienkassen (inklusive der Familienkasse Berlin-Brandenburg und den vier Berliner Landesfamilienkassen) verfügen über verschiedene Möglichkeiten des Datenaustausches mit anderen Behörden, um ungerechtfertigte Kindergeldanträge rascher zu erkennen, Überzahlungen effektiver zu vermeiden sowie Betrugsfälle zu entdecken und sie wirksam zu verhindern. Einzelheiten hierzu werden aber aus naheliegenden Gründen nicht veröffentlicht.“

3. Wie viele Fälle von Kindergeldbetrug oder der Erschleichung von Sozialleistungen über das Anmelden von „Phantom-Schülern“¹ sind dem Senat in den letzten 5 Jahren bekannt geworden? Welche Schadenssumme ist dabei entstanden? Konnten Täter ermittelt und verurteilt werden? In wie vielen Fällen wurde dabei das EU-Freizügigkeitsrecht aufgehoben?

Zu 3.: Bei der Polizei Berlin gehen regelmäßig Anzeigen im Zusammenhang mit der betrügerischen Erlangung von Kindergeld ein. Die weitere, abschließende Bearbeitung erfolgt jedoch ausschließlich bei der Bußgeld- und Strafsachenstelle der Familienkasse Berlin Süd. Daher sind keine Angaben zu entstandenen Schäden, Tätern, Verurteilungen sowie dem Entzug des EU-Freizügigkeitsrechts möglich.

¹ <https://www.kreiszeitung.de/lokales/diepholz/von-eu-auslaendern-phantom-schueler-neuer-sozialbetrug-91645458.html>

Der Familienkasse liegen keine Statistiken zu den erfragten Daten vor.

Das BMF wurde mit Schreiben vom 26.09.2022 um Stellungnahme gebeten. Mit E-Mail vom 27.09.2022 teilt das BMF Folgendes mit:

„Da keine unmittelbare rechtliche Verbindung zwischen den Inanspruchnahmen von Kindergeldzahlungen und dem Einhalten der Schulpflicht besteht, werden für Kindergeldzwecke keine statistischen Aufzeichnungen über etwaige ‚Phantom-Schüler‘ geführt. Die Familienkassen überprüfen jedoch in Zweifelsfällen auch die Einhaltung der Schulpflicht und fordern Bescheinigungen über den Schulbesuch an, um zu beurteilen, ob ein Kind in bestimmten Fällen die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt, um steuerlich berücksichtigt zu werden.

Konkrete Regelungen enthält die Dienstanweisung zum Kindergeld nach dem Einkommenssteuergesetz vom 30. Juni 2022 (BStBl I Nr. 13 Seite 1010 – 1168).“

Berlin, den 28. September 2022

In Vertretung
Alexander Slotty
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie